



# BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Joachim Lindenberg

nur per E-Mail an:  
[REDACTED]@lindenberg.one

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat22@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 23.04.2024

GESCHÄFTSZ. 22-244 II#1103

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen**

HIER Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die DPD Deutschland GmbH (DPD)

BEZUG Ihre Eingabe vom 23. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich nehme wiederum Bezug auf Ihre o.g. Eingabe und möchte Sie hiermit gemäß Art. 77 Abs. 2 DSGVO darüber informieren, dass ich mich bezüglich einzelner Aspekte der Umsetzung der Auskunftserteilung nach Art. 15 DSGVO weiterhin im Austausch mit DPD befinde. Inhalte aus Ihrer E-Mail vom 27. März 2024 an mich finden dabei Berücksichtigung. Bis zum Abschluss meiner datenschutzrechtlichen Prüfung und Bewertung Ihrer Beschwerde bitte ich Sie daher nochmals um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.